

**Antrag auf Erwerb eines Baugrundstückes
im Baugebiet Nr. 54 - Elsten, westlich Elstener Straße -
- 1. Bauabschnitt -**

1. Antragssteller/in

Name: _____	Geburtsort: _____
Vorname: _____	Geburtsdatum: _____
<u>Aktuelle Anschrift:</u> Straße: _____ PLZ, Ort: _____	<u>Wohnsitz in der Gemeinde Cappeln:</u> seit: _____ von/bis: _____
Telefonnummer: _____ Mobilnummer: _____	E-Mail-Adresse: _____
<u>Angaben zum Arbeitgeber:</u> Name: _____ PLZ, Ort: _____ ausgeübter Beruf: _____	<u>Vollzeitarbeitsplatz:</u> <input type="checkbox"/> Ja (<i>bitte Nachweis beifügen</i>) <input type="checkbox"/> Nein

2. Weitere/r Antragsteller/in

Name: _____	Geburtsort: _____
Vorname: _____	Geburtsdatum: _____
<u>Aktuelle Anschrift:</u> Straße: _____ PLZ, Ort: _____	<u>Wohnsitz in der Gemeinde Cappeln:</u> seit: _____ von/bis: _____
Telefonnummer: _____ Mobilnummer: _____	E-Mail-Adresse: _____
<u>Angaben zum Arbeitgeber:</u> Name: _____ PLZ, Ort: _____ ausgeübter Beruf: _____	<u>Vollzeitarbeitsplatz:</u> <input type="checkbox"/> Ja (<i>bitte Nachweis beifügen</i>) <input type="checkbox"/> Nein

Sonstige Angaben

Anzahl der zum Haushalt gehörenden Kinder: _____

Geburtsjahre der Kinder: _____

Eigentumsverhältnisse

In meinem/unserem Eigentum befindet sich ein selbstgenutztes Wohnhaus:

Ja

Nein

Wenn **ja**: Wurde das Grundstück von der Gemeinde Cappeln erworben?

Ja, im Jahr _____

Nein

In meinem/unserem Eigentum befindet sich ein Mietobjekt in der Gemeinde Cappeln:

Ja Nein

Ich/Wir wohne/n zurzeit zur Miete:

Ja Nein

Art des geplanten Bauvorhabens

*Hinweis: Nach den Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 54 sind je Einzelhaus höchstens **zwei** Wohnungen und je Doppelhaus **eine** Wohnung zulässig. Die Mindestgröße der Baugrundstücke ist auf 550 m² festgesetzt. Eine Grundstücksteilung ist daher **nicht** möglich.*

Einfamilienhaus für den eigenen Wohnbedarf Ja Nein

Einzelhaus mit zwei Wohnungen Ja Nein

Wenn ja, für wen? _____

Doppelhaus (anteilige Selbstnutzung) Ja Nein

Nutzungsabsicht zweite Haushälfte? _____

Doppelhaus als reines Mietobjekt: Ja Nein

Lage des gewünschten Bauplatzes (verbindliche Rangfolge der gewünschten Bauplätze)

1. Bauplatz-Nr.: _____ Größe: _____

2. Bauplatz-Nr.: _____ Größe: _____

3. Bauplatz-Nr.: _____ Größe: _____

Bemerkungen/Anmerkungen des/der Antragssteller/s/Antragsstellerin:

I. Datenschutz

Ich weiß/Wir wissen, dass alle Angaben auf diesem Antrag freiwillig sind und dem Datenschutz unterliegen. Die Angaben werden von der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) zur Bearbeitung meines/unseres Antrages benötigt.

Mit meiner/unserer Unterschrift erkläre/n ich mich/wir uns damit einverstanden, dass die Daten ausschließlich für Zwecke der Bauplatzvergabe weiterverarbeitet werden.

Die Gemeinde Cappeln (Oldenburg) darf für die Feststellung des genauen Wohnzeitraums in der Gemeinde Cappeln auf meine Einwohnermeldedaten zugreifen.

Ich erkläre/Wir erklären mich/uns weiter damit einverstanden, dass zum Zwecke einer evtl. Kaufvertragsbearbeitung die personenbezogenen Daten an die Niedersächsische Landgesellschaft (NLG), Oldenburg, und an das bearbeitende Notariat weitergegeben werden dürfen.

Ebenso willige/n ich/wir ein, ggf. die personenbezogenen Daten den Erwerbern der unmittelbar benachbarten Grundstücke mitzuteilen.

Ich versichere/Wir versichern die Richtigkeit und Vollständigkeit der vorstehend gemachten Angaben.

II. Erklärung

Mir/uns ist bekannt,

1. dass **vor** Beratung des Kaufantrages in den politischen Gremien die Einzahlung einer Reservierungsgebühr in Höhe von **500,00 Euro** erforderlich ist. Die Reservierungsgebühr wird nach Zahlung des Kaufpreises zurückerstattet.
2. dass auf dem Kaufgrundstück innerhalb von **2 Jahren** ab Übergabestichtag ein Wohngebäude im Rahmen der bestehenden Bauvorschriften und unter Einhaltung der Festsetzungen des rechtsverbindlichen Bebauungsplanes Nr. 54 bezugsfertig zu errichten ist.
3. dass das Kaufgrundstück innerhalb von 10 Jahren ab Übergabestichtag ohne vorherige Zustimmung der Gemeinde weder entgeltlich noch unentgeltlich, auch nicht in Teilen, veräußert werden darf.
4. dass an dem Kaufgrundstück kein Erbbaurecht bestellt oder Wohnungs- und Teileigentum begründet werden darf.
5. dass Wohngebäude für den eigenen Wohnbedarf bis zum Ablauf der Frist nach Ziff. 3 selbst genutzt werden müssen; während dieser Frist ist eine Vermietung nur mit Zustimmung der Gemeinde gestattet, es sei denn, das Wohngebäude wird nur an Einheimische, d. h. an Einwohner, welche mind. 10 Jahre ihren Wohnsitz in der Region Weser-Ems haben, vermietet.
6. dass über den Verkauf der Grundstücke der Rat der Gemeinde Cappeln (Oldenburg) entscheidet.

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

Antragsteller/in

Ort, Datum _____

Unterschrift _____

weitere/r Antragsteller/in